

Mag. Florian Hagen
T +43 5552 6136 51232

Zahl: BHBL-II-910-118/2024-1
Bludenz, am 26.06.2024

K U N D M A C H U N G

Die Getzner Werkstoffe GmbH, Bürs, hat mit Eingabe vom 25.06.2024 um die Erteilung der Baubewilligung und der gewerberechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Leichtbauhalle auf dem bestehenden Betriebsgelände in Bürs auf GST-NR 200/2, GB Bürs, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **kommissionelle Verhandlung** auf

Donnerstag, den 18.07.2024,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 11:15 Uhr vor Ort (Haupteingang Getzner Werkstoffe in Bürs)** anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Mag. Florian Hagen](#)